

## Kompetenzorientiert unterrichten – kompetenzorientiert prüfen Neue Abschlussprüfung an den Realschulen in Baden-Württemberg

Das Ziel des schulischen Unterrichts in Baden-Württemberg besteht seit dem Herbst 2004 ausdrücklich darin, dass Kinder und Jugendliche ausgestattet werden mit fachlichen und überfachlichen Kenntnissen sowie mit praktischen und methodischen Fertigkeiten sowie dass sie zunehmend lernen, Einstellungen und Haltungen einzunehmen und zu reflektieren. Dieses Ensemble von Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen nennt der Bildungsplan ‚Kompetenzen‘. Wenn jedoch in der Schule in allen Fächern ‚kompetenzorientiert‘ gelehrt und gelernt werden soll, dann muss auch die abschließende Prüfung des Bildungsgangs sich an den Kompetenzen der Jugendlichen orientieren.

Aus diesen Überlegungen entstand nach zweijähriger Vorarbeit ein neuer Prüfungsbestandteil für die Abschlussprüfung an Realschulen.

Drei Gedanken waren bei der Suche nach einer neuen Prüfungsform leitend:

- wenn ein neuer Prüfungstypus eingeführt wird, dann muss er der Grundintention des Bildungsplans (Kompetenzerwerb!) entsprechen;
- wenn etwas Neues kommt, muss dafür etwas Altes wegfallen (aufwandsneutral!);
- Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen) dürfen nicht zu Lasten der Inhalte gehen (Prinzip der Fachlichkeit).

Aus diesen Überlegungen entstand die ‚Fächerübergreifende Kompetenzprüfung‘, die ab dem Schuljahr 2007/08 verbindlich zu den bisherigen Klausuren in Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache hinzutritt. Ihre wichtigsten Merkmale lauten:

1. Die ‚Fächerübergreifende Kompetenzprüfung‘ wird die bisherigen mündlichen Prüfungen ersetzen (bisher: in den sog. ‚Nebenfächern‘, also auch im Fach Religionslehre, und im ‚Wahlpflichtbereich‘) und den fächerübergreifenden Erwerb von Kompetenzen und Inhalten zum Gegenstand haben. Das Recht der Schülerinnen und Schüler, freiwillig in einem der schriftlich geprüften Fächer eine mündliche Prüfung abzulegen, wird dadurch nicht berührt und besteht weiterhin.
2. Kompetenz erwirbt man nur an Inhalten. Deshalb werden die Schülerinnen und Schüler selbst ein Thema wählen, das sich mit den Bildungsstandards (‚Kompetenzen und Inhalten‘) mindestens zweier Fächer bzw. Fächerverbünde (‚fächerübergreifend‘) verknüpfen lassen. Dazu bilden sie Gruppen von 3-5 Schülerinnen und Schülern, die sich jeweils auf ein gemeinsames Thema verständigen und dies bei der Schulleitung einreichen. Die Schulleitung prüft und genehmigt bis zu den Herbstferien des 10. Schuljahres die Themen und weist jeder Gruppe zwei entsprechende Fachlehrer(innen) zu. Die zugewiesenen Fachlehrer(innen) müssen selbst in der 10. Klasse unterrichten, müssen aber nicht die ‚eigenen‘ Lehrer(innen) der Schülerinnen und Schüler sein.
3. Nun arbeiten die Jugendlichen projektformig in der Gruppe und erstellen begleitend eine Dokumentation. Nach Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen (nach Ostern) folgt eine dreiwöchige Intensivphase, in der kein Unterricht mehr stattfindet. In dieser Phase erstellen die Schülerinnen und Schüler ihre Präsentation und bereiten sich auf die mündliche Prüfung vor. In allen Schritten werden sie das Schuljahr über von den benannten FachlehrerInnen beraten und begleitet.
4. Die Prüfung selbst ist eine mündliche Gruppenprüfung mit individueller Benotung. Die Prüfung bezieht sich auf das Thema (Präsentation) und auf darüber hinausgehende fachlichen Bezüge aus beiden berührten Fächern; für jeden Prüfling sind da-

für 15 min. vorgesehen. Darin ist die Zeit der Präsentation etwa zur Hälfte eingerechnet.

Ab dem Herbst 2006 finden zahlreiche regionale und überregionale Einführungsveranstaltungen für die Schulen statt, für die derzeit die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult werden.

Es gibt an den 24 Anlaufstellen für Fortbildung bei den Landratsämtern bis zum Herbst jeweils drei Ansprechpartner(innen), die für Pädagogische Tage, Stufenkonferenzen, regionale Fortbildungen usw. angefragt werden können.

Für den Religionsunterricht heißt die veränderte Prüfungsordnung, dass das Fach nur dann in der Prüfung auftaucht, wenn es den Lehrerinnen und Lehrern gelingt, Schülerinnen und Schüler so zu beraten, dass sie Themen finden, bei denen Standards aus dem Bildungsplan für Religionslehre berührt sind. Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird deshalb auch in den künftigen religionspädagogischen Fortbildungen für Lehrerinnen eine wichtige Bedeutung haben.

Alle Einzelheiten der Prüfung von der Planung bis zur Durchführung sind in einer ausführlichen Handreichung nachzulesen, die zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 in alle Realschulen ausgeliefert wird.

Ansprechpartner für alle Fragen zur veränderten Realschulabschlussprüfung ist Dozent Gerhard Ziener, PTZ

[gerhard.ziener@elk-wue.de](mailto:gerhard.ziener@elk-wue.de)

0711-45804-25

© gerhard ziener, ptz, 11. Juli 2006